

Gesetz zur Tarifeinheit verstößt gegen das Grundgesetz

Die Bundesregierung will, dass der Bundestag ein Gesetz zur Tarifeinheit beschließt. Danach dürfte nur noch die Gewerkschaft einen Tarifvertrag schließen, die im einzelnen Betrieb mehr Mitglieder hat. Wieso macht die Große Koalition das? Was bedeutet das für die starken Berufsgewerkschaften und für das Portemonnaie ihrer Mitglieder? Das GDL Magazin VORAUS sprach darüber mit dem Bremer Arbeitsrechtler Professor Wolfgang Däubler.

GDL Magazin VORAUS: Kann es überhaupt ein Gesetz zur Tarifeinheit geben, ohne dass die grundgesetzlich geschützte Koalitionsfreiheit verletzt wird?

Professor Wolfgang Däubler: Nein. Wird nach dem Tarifeinheitsgesetz ein Tarifvertrag mit einer Gewerkschaft geschlossen, die im Betrieb mehr Mitglieder hat, dann kann die kleinere, speziellere Gewerkschaft keinen wirksamen Tarif mehr schließen. Ihr wird so die Tarifautonomie genommen; das ist verfassungswidrig. Ohne tarifliches Ziel kann sie nach herrschender Rechtsprechung auch nicht streiken; sie wäre auf „kollektives Betteln“ beschränkt, sie könnte nur noch „untertänigste Petitionen“ verabschieden. Auch dies lässt sich mit dem Grundgesetz nicht vereinbaren.

GDL Magazin VORAUS: Wieso ist das Recht der Koalitionsfreiheit überhaupt grundgesetzlich verankert?

Professor Wolfgang Däubler: Art. 9 Abs. 3 GG bringt eine zentrale Errungenschaft der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung zum Ausdruck, die schon in der Weimarer Verfassung Anerkennung gefunden hatte. Abhängig Beschäftigte haben das Recht, sich zusammenzuschließen, um insbesondere in Tarifverhandlungen und Streiks der

Arbeitgeberseite auf Augenhöhe gegenüberzutreten. Der einzelne Beschäftigte hätte für sich allein in 99 von 100 Fällen keine Chance, seine Interessen gegenüber dem Arbeitgeber durchzusetzen.

GDL Magazin VORAUS: Was bewegt ausgerechnet eine angeblich arbeitnehmerfreundliche SPD dazu, starke Berufsgewerkschaften zu beschneiden? Müsste sie nicht ein Interesse daran haben, dass Arbeitnehmer mehr Lohn und überhaupt bessere Arbeitsbedingungen erhalten?

Professor Wolfgang Däubler: Vorab: Man muss sich von der Vorstellung verabschieden, dass die SPD immer im Arbeitnehmerinteresse handelt und deshalb eine arbeitnehmerfreundliche Partei ist. Man denke nur an die Hartz-Gesetze. Beim Tarifeinheitsgesetz will sie erstens den Arbeitgebern entgegenkommen, die „pflegeleichtere“ Gegenspieler als die Sparten Gewerkschaften haben wollen. Und zweitens will man bestimmte DGB-Gewerkschaften vor unerwünschter Konkurrenz schützen, denn für sie ist es besonders schmerzlich, wenn andere vormachen, wie es besser geht. Und drittens rechnen sich auch bestimmte DGB-Gewerkschaften Vorteile aus, wenn ihnen eine andere DGB-Gewerkschaft in die Quere kommt und in ihrem angestammten Bereich Mit-

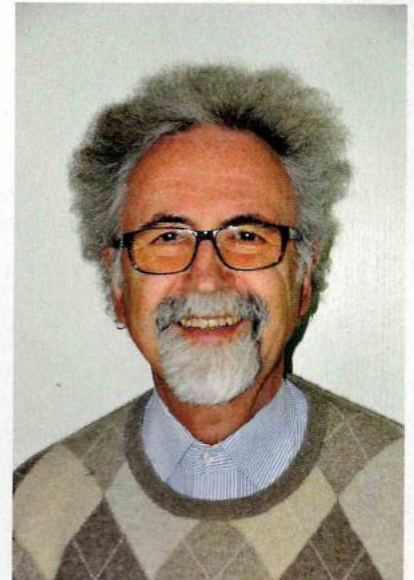
glieder abspenstig machen will. Was sich dort zurzeit abspielt, erinnert bisweilen an den Wilden Westen, aber das ist nicht unser Thema.

GDL Magazin VORAUS: Eine entscheidende Frage beim Gesetz zur Tarifeinheit ist: Was ist ein Betrieb? Kann ein Unternehmen den Zugschnitt des Betriebs nach Gutsherrenart bestimmen, um unliebsame, weil starke, Gewerkschaften zu entfernen und dann den Tarifabschluss mit einer ihm genehmen Gewerkschaft zu machen?

Professor Wolfgang Däubler: Der Betriebsbegriff ist zwar gesetzlich vorgegeben, aber in seinen Konturen sehr unscharf. Die Unternehmen können ihre Organisation so ausgestalten, dass in aller Regel Betriebe entstehen, in denen eine unerwünschte Gewerkschaft in der Minderheit bleibt. Noch einfacher ist es, mit der „pflegeleichten“ Gewerkschaft einen Tarifvertrag zu schließen, der die „betriebsratsfähigen Einheiten“ so abgrenzt, dass „rein zufällig“ die andere Organisation nie eine Mehrheit bekommen kann. Entsprechendes konnte man bei der T-Systems, einer Tochter der Telekom, beobachten, wo nach verbreiteter Einschätzung alle die Beschäftigten kaum eine Chance auf eine Betriebsratsmehrheit hatten, die von Debis, somit aus dem Metallbereich gekommen waren.

GDL Magazin VORAUS: Was bedeutet Tarifeinheit für die GDL und wie könnten sich die GDL und andere Berufsgewerkschaften dagegen wehren?

Professor Wolfgang Däubler: Die GDL hat eine große Chance: Sie kann im aktuellen Tarifkon-



Professor Wolfgang Däubler Foto: privat

flikt mit der DB festschreiben, dass sie für das gesamte Zugpersonal zuständig ist. Dann ist die geplante Regelung bei der Deutschen Bahn gegenstandslos, denn eine tarifliche Abgrenzung soll auch nach dem Tarifeinheitsgesetz den Vorrang haben. Gelingt hier kein Durchbruch, wird die Sache schwierig: Sollte der Bundestag das Tarifeinheitsgesetz wirklich verabschieden, wäre die GDL meist in der Minderheit und könnte deshalb keine Tarifverträge mehr schließen. Das würde sich im Portemonnaie der Mitglieder niederschlagen, und auch die Schichtpläne und die Dauer der Arbeitszeit würden sich nicht ändern. Rechtlich gäbe es selbstverständlich die Möglichkeit, nach Karlsruhe zu gehen oder notfalls den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzurufen. Das braucht seine Zeit. Deshalb wäre es viel besser, man würde die ganze Sache in der aktuellen Tarifrunde klären. Wenn diese deshalb ein wenig länger dauert, liegt dies nicht an der GDL, sondern an dem unsäglichem Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Die Fragen stellte Gerda Seibert.